

Infoblatt zur Anmeldung und Aufnahme eines Kindes in die städtischen Kindertagesstätten in Bruchköbel



BRUCHKÖBEL.
DA WILL ICH
LEBEN!

Die Stadt Bruchköbel bietet in acht Kindertageseinrichtungen Betreuungsplätze an. Sie als Erziehungsberechtigte haben die Wahl, für welche Einrichtung Sie Ihr Kind anmelden. Bedenken Sie jedoch, dass nicht alle Altersstufen in allen Einrichtungen betreut werden können. Kindertageseinrichtungen sorgen für eine verlässliche Betreuung und leisten damit einen entscheidenden Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ebenso wichtig ist ihr Auftrag, elementare Bildungsprozesse anzuregen und soziales Lernen zu fördern. Wir versuchen, den Wünschen und Erfordernissen der Familien gerecht zu werden. Es ist aber leider nicht immer möglich, im Rahmen des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens einen Platz in der von Ihnen gewünschten Einrichtung bzw. zum gewünschten Aufnahmedatum zu garantieren.

Die Anmeldung

Wann muss ich mein Kind anmelden?

Kinder können grundsätzlich während des ganzen Jahres angemeldet werden.

Die Voranmeldung muss spätestens 12 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermi bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Kindertagesstätten eingehen, um adäquat bearbeitet und eingeplant werden zu können. Ausgenommen hiervon sind Zuzüge nach Bruchköbel.

Es werden nur Anmeldungen entgegengenommen, wenn der Hauptwohnsitz in Bruchköbel ist, oder ein Zuzug ansteht.

Wo kann ich mein Kind anmelden?

Die Anmeldung ist im Stadthaus, Hauptstraße 32 möglich. Anmeldeformulare finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Bruchköbel.

Ihre Ansprechpartner sind:

Frau Eisinger	Tel.- Nr. 06181 975216
Frau Dorn	Tel.-Nr. 06181 975263
Herr Groffmann	Tel.-Nr. 06181 975269

Was muss ich zur Anmeldung mitbringen?

Um ihr Kind anzumelden, benötigen Sie alle Daten der Personensorgeberechtigten und die persönlichen Daten Ihres Kindes, den gewünschten Aufnahmetermi und die gewünschte tägliche Betreuungszeit.

Woran sollte ich noch denken?

Alle Einrichtungen verfügen über ein Eingewöhnungskonzept. Dies bedeutet, dass Sie gemeinsam mit Ihrem Kind über einen vereinbarten Zeitraum in der Einrichtung anwesend sind und die Eingewöhnung Ihres Kindes begleiten.

Die Aufnahme

Über die Aufnahme eines Kindes in eine Einrichtung entscheidet der Fachdienst für Kindertagesstätten. Die Entscheidung wird aufgrund der zur Verfügung stehenden Plätze und der Aufnahmekriterien getroffen.

STADT BRUCHKÖBEL

Nachdem Sie Ihr Kind angemeldet haben, erhalten Sie eine schriftliche Eingangsbestätigung. Ebenso werden Sie schriftlich informiert, sobald Ihnen ein Betreuungsplatz angeboten werden kann.

Sollten Sie Interesse an diesem Betreuungsplatz haben, muss innerhalb der mitgeteilten Frist eine Rückmeldung an die Stadtverwaltung erfolgen. Nach Ihrer Rückmeldung werden die Anmeldeunterlagen in die Kindertagesstätte gegeben und die Leitung der Einrichtung vereinbart mit Ihnen einen Termin zu einem Aufnahmegespräch in der Kita.

Wurde Ihnen der Betreuungsplatz aufgrund einer vorrangigen Aufnahme (Kriterien siehe unten) angeboten, bringen Sie bitte entsprechende Nachweise zum Aufnahmegespräch mit.

Die Erfüllung der Kriterien wird bei der Anmeldung durch den Fachdienst und gegebenenfalls erneut vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte geprüft.

Von den Personensorgeberechtigten sind hierfür entsprechende Nachweise vorzulegen.

Sollten sich die familiären bzw. beruflichen Verhältnisse während der Betreuung ändern, ist umgehend eine schriftliche Mitteilung an den Fachdienst zu geben.

Aufnahmekriterien für die U 3-Betreuung

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. Die Betreuung in einer der städtischen Kindertagesstätten oder der freien Träger sind der Betreuung in der Kindertagespflege gleichgestellt. Die Vergabe der Plätze orientiert sich an den Aufnahmekriterien der Stadt Bruchköbel und an den freien Kapazitäten. Für Kinder unter drei Jahren gelten die nachfolgenden Kriterien für eine Aufnahme in die U3-Betreuung.

- Anmeldedatum
- Eingang der Voranmeldung mindestens 12 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin
- Der Rechtsanspruch umfasst die tägliche Betreuung i. H. von 5 Stunden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus gehende Betreuungswünsche sind abhängig vom individuellen nachgewiesenen Bedarf.

Zur Beachtung bei der U 3-Aufnahme:

Die Stadt Bruchköbel setzt in ihren Kindertageseinrichtungen das Berliner Modell als Eingewöhnungsmodell für ihr Kind um. Dieses sieht eine Eingewöhnungszeit von **4 bis 6 Wochen** vor, wobei die Eingewöhnungsphase individuell mit den Eltern abgesprochen wird.

Kriterien für die Betreuung mit Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte

- Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Studium beider Personensorgeberechtigten oder des alleinerziehenden Elternteils
- Ausnahmen bei besonderem Betreuungsbedarf möglich

Gründe für eine vorrangige Aufnahme in eine Kindertagesstätte liegen vor, wenn:

- ein Elternteil alleinerziehend ist
- ein Elternteil/beide Eltern minderjährig sind
- ein besonderer Förderbedarf des Kindes besteht
- bereits ein Geschwisterkind in der Einrichtung betreut wird
- Kinder, die bereits als Kleinkinder (unter drei Jahren) eine städtische Einrichtung besuchen, erhalten vorrangig vor „externen“ Kindern in dieser Einrichtung ein Betreuungsangebot für den Kindergarten

Erhalten und zur Kenntnis genommen:

Name: _____

Datum, Unterschrift: _____